

3.1 Private Garten-, Hof- und Vorgartenflächen

Obwohl die Verdunstung von durchschnittlich 600 mm/m² den Jahresniederschlag von ca. 520 mm überschreitet, ist dennoch mit Abflüssen zu rechnen, da die Niederschläge diskontinuierlich auftreten. Für alle Flächen gelte deshalb die folgende Abfolge, die in die Veranlagung zum Niederschlagswasserentgelt durch AGM mündet:



Versickerungsfähiger teilsiegelter Seitenstreifen

Versickern, Verdunsten, (Zwischen-)Speichern und Ableiten sowie Behandeln als Grundlage der Bemessung des Entgelts. Auch bei Maßnahmen im Bestand, etwa durch die großen Wohnungsunternehmen veranlasst, soll hier auf Verbesserungen hinsichtlich eines größeren Niederschlagswasserrückhaltes gedrungen werden. Für Vorgärten wird empfohlen, flachgeneigte Mulden anzulegen, zu bemessen und für den meist nötigen Überschuss bei Starkregeneignissen eine definierte Rückführung in das Entwässerungselement anzulegen. Vertikaldichtungen der Außenwände sind dafür Voraussetzung, aber ohnehin Standard bei Sanierungen und beim Neubau.

3.2 Öffentliche (größere) Schulhof-, Vorgarten-, Platz- und Parkflächen

Diese sind als multifunktionale Flächen aufzufassen, denen auch die Aufnahme von Niederschlagswasser zukommt. Die Übernahme von Niederschlagswassers ist oft problemlos möglich. Dies hilft, die Wasserversorgung des Baumbestandes zu stabilisieren. Dazu können Vereinbarungen getroffen werden.

3.3 Privatgebäude, ohne Vorfläche unmittelbar an die Straßenbegrenzungslinie angrenzend

Bei ausreichend breiten Gehbahnen wie etwa der Halberstädter Straße in Sudenburg kann es möglich sein, Dachwasser in den öffentlichen Raum zur zusätzlichen Einleitung in die Baumgruben/Wurzelgräben zu übernehmen. Voraussetzung ist die Herstellung wasseraufnahmefähiger Zustände im Straßenbegleitgrünstreifen, wie bei Geh- und Radbahnen dargelegt, und die Schaffung von unfallsicheren Niederschlagswasserzuleitungen (offene oder gedeckte Rinnen) quer zur Gehbahn in Verantwortung des Straßenbausträgers. Unter diesen Voraussetzungen könnte durch AGM (das befindet sich noch in rechtlicher Klärung) nach Herstellung des Behaltens zum baumverantwortlichen SFM und Zustimmung des Straßenbausträgers eine Entlassung aus der Veranlagung zumindest für die zur Straße hin entwässerten Dach- und Grundstücksteile erfolgen.

Zusammenfassung

Flächen für Stellplätze sind gefällearm zu pflastern und möglichst versickerungsfähig auszubilden. Gehbahnen sollten nur den entsprechend der Verkehrsbedeutung minimal nötigen Versiegelungsgrad aufweisen. Der Grünbereich zwischen Geh-/Radbahn und Rad-/Fahrbahn ist als gestufte Mulde zu gestalten und soweit zu entsiegeln, wie es das Querungsbedürfnis zulässt – durch Pflasterungen, Rasen, Schotter, Stauden, Sträucher.



Baumscheibe mit Schotterabdeckung



Pflanzgraben mit tragfähigem und durchwurzelbarem Substrat aufgefüllt

Bäume übernehmen die Verdunstungsleistung und erhalten durch die Zuführung zusätzlichen Niederschlagswassers größere Überlebenschancen unter den Bedingungen extremerer Witterung. Auch in möglichst unversiegelten Vor- und Hofgärten sowie auf Parkplätzen soll das Niederschlagswasser versickern werden.



Versickerungsfähige Stellplätze für Fahrräder



Seitenstreifen mit Mulden-Rigolen-System

Impressum

Bearbeitung: M. Lerm, J. Wöbse, Stadtplanungsamt Magdeburg
Bildquellen: Sofern nicht anders angegeben, Fotos M. Lerm, J. Wöbse
mail: stadtplanungsamt@magdeburg.de, Tel. 0391/540-5424

August 2022



Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt

klima

wandelt

otto

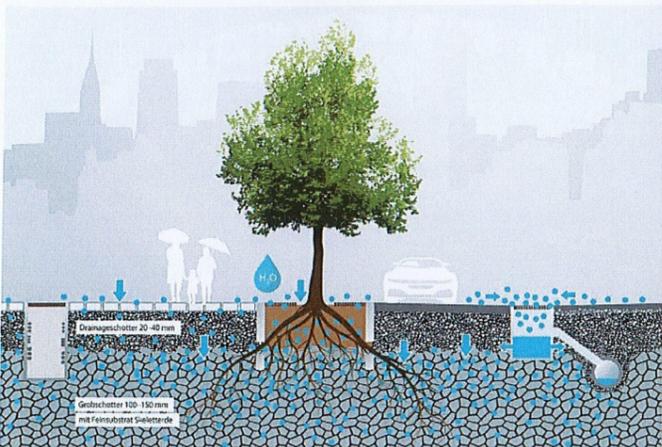
handelt

Teilentsiegelung von Verkehrsflächen

Einleitung

Eine Folge der Zunahme von Extremereignissen, sowohl der Hitze- und Dürreperioden im Sommer, als auch der sintflutartigen Starkregenereignisse über das Jahr, die die städtische Infrastruktur fordern und ggf. überfordern können, stellen die bisherigen Praktiken einer weitergehenden Erfassung, Ableitung und Einleitung in den Vorfluter öffentlicher Verkehrsflächen in Magdeburg auf den Prüfstand. Die grassierende Erderwärmung führt dazu, dass diese Ereignisse künftig häufiger auftreten. Dem soll durch eine Teilentsiegelung öffentlicher Räume bei Bau und Unterhaltung, wo immer das möglich ist, entgegengewirkt werden. Oberste Priorität genießen künftig Verdunsten, Versickern, Verzögern des Abflusses und (Zwischen-)Speichern des Niederschlagswassers.

Indem Frostschutz- und Tragschichten der Straßen- und Wegebaukörper für die Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser aktiviert werden (Stockholmer Modell, nach Deutschland transferiert über das sog. „Hamburger Modell“, Bundespreis Stadtgrün 2020), können Niederschlagsspitzen abgepuffert werden.



Stockholmer Modell: Baumgrube, Wurzelraum und Bauteil zur Belüftung und Bewässerung (Quelle: [https://www.sonnenerde.at/de/pflanzenkohle/stockholmer-baumpflanzsystem, verändert](https://www.sonnenerde.at/de/pflanzenkohle/stockholmer-baumpflanzsystem,verändert))

Trotz größtenteils versiegelnder Flächenbeläge wird so eine flächige Versickerung in den Untergrund wieder möglich. Indem so der Untergrund länger feucht gehalten wird (ohne den Gasaustausch zu vernachlässigen), können die Bedingungen des Stadtgrüns stabilisiert werden. Da länger Wasser zur Verdunstung (Evaporation) zur Verfügung steht, kann die Umgebungstemperatur über längere Zeiträume gemindert werden. Im Laufe der Jahre werden sich als erwünschte Nebeneffekte eine Entlastung der städtischen Abwassersysteme und damit eine Minderung der durch die Stadt an die Stadtentwässerung zu entrichtenden Entgelte für die Niederschlagswasserbeseitigung einstellen.

Diese Arbeitsgrundlage ist nur ein Baustein auf dem Wege zu einem ganzheitlichen Konzept zur wassersensiblen Gestaltung von Freiflächen und Verkehrsanlagen, aber einer, der vergleichsweise kostengünstig und operativ mit ohnehin laufenden oder geplanten Vorhaben verbunden werden kann.

1. Stellplätze als Teil der Straße

Diese sollen mit möglichst geringem Gefälle in Großpflaster, fugenbetont und dadurch rau, gegenüber der Fahrbahn ca. 1-2 cm tieferliegend, befestigt werden. Der Unterbau soll nach "Stockholmer Modell" mit beigemischtigem durchwurzelbarem Substrat für die Frostschutz- und Tragschicht ausgestattet und diffusionsgerecht tragfähig sein. Dadurch kann auch diese Zone einen signifikanten Beitrag zur Aufnahme von Niederschlagswasser und zur Vergrößerung des Wurzelraums für Straßenbäume leisten.



Gepflasterter versickerungsfähiger Parkstreifen

2. Geh- und Radbahnen

Gebahnen geringerer Verkehrsbelastung können versickerungsfähig in wassergebundener Wegedecke (WGD), bei stärkerem Gefälle mit organischem Bindemittel („Stabilizer“) gefestigt, in Pflaster (Mosaik, Kleinpflaster) oder Platten (bevorzugt Magdeburger Platte) jeweils mit versickerungsfähigen Fugen ausgeführt werden. Gebahnen in öffentlichen Verkehrsräumen müssen dabei den Standards (RAS) und der DIN 18040 entsprechen. Es sind erschütterungsarme berollbare, ebene und rutschhemmende Bodenbeläge einzusetzen.



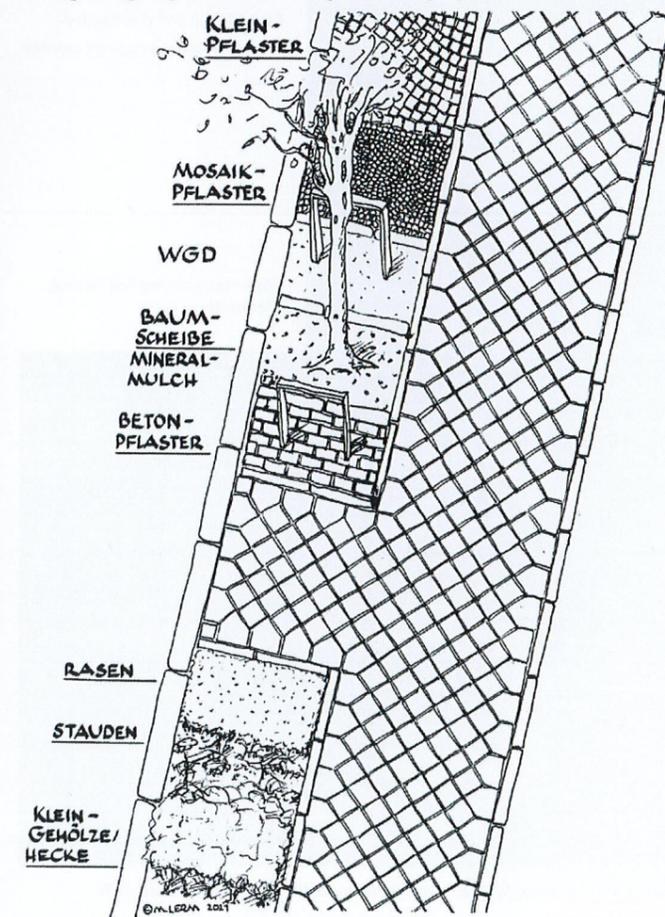
Unversiegelter Seitenstreifen für Straßenbegleitgrün

Der grundsätzlich für Straßenbegleitgrün reservierte Streifen zwischen Fahr- und Gehbahn, wahlweise mit Angebotsstreifen Rad oder Radweg, ist entsprechend der Verkehrsbelastung und örtlichen Situation weitestgehend zu entsiegeln. Dazu ist er als leichte Längsmulde mit Querschotten zu profilieren und mit abnehmender Verkehrsbelastung und abnehmender Eignung für barrierefreie oder arme Querung mit Platten, Kleinpflaster, Mosaikpflaster, wassergebundener Wegedecke, Rasen, Schotter oder Stauden- und Strauchpflanzungen zu belegen. Bei größerer Verkehrsbedeutung sollten in angemessenen Abständen definierte Querungsstellen

angeboten werden, deren Beläge der der Hauptgebahn entsprechen. Durch die Geländemodellierung, unterstützend auch Längsrinnen zwischen Gehbahn und Grünstreifen, ist das von der Gehbahn der Straße zufließende Niederschlagswasser in die versickerungsoffenen Bereiche, zu denen auch die Baumscheiben gehören, einzuleiten.

Baumscheiben sind möglichst als Wurzelgräben miteinander zu verbinden und größer als bisher üblich auszubilden (mind. 12 m²) auszubilden. Innerhalb der Pflanzgruben sind Belüftungsstäbe (s. FLL Pflanzgrubenbauweise 2) einzubringen. Sie sind grundsätzlich durch Abdecksysteme oder durch Mineralmulch (Schotter, Splitt) und vorgelagerte Fahrradabstellbügel vor dem Befahren, Betreten und Verdichtung zu schützen. Der unmittelbare Baumbereich ist als leichte Erhöhung innerhalb der Absenkung zu gestalten, um den Gasaustausch auch bei Überflutung zu ermöglichen. Der Überlauf erfolgt dann wie bei den Stellplätzen in Straßeneinläufe.

Zur Begrünung vorgesehene teilentsiegelte und zugängliche Flächen sind mit einer



Vegetationsbedeckung extensiv zu begrünen (kleinwüchsige sowie trockenheits-

Beispiel für eine versickerungsfreundliche Gestaltung des Streifens zwischen Fahr- und Gehbahn (Skizze M. Lerm)

und tritttolerante Pflanzen) und in einen akzeptablen und pflegearmen Zustand zu bringen.

Bei der gegenüber der Geh- und Radbahn tiefergelegten Ausbildung der Baumgruben und Wurzelgräben (Vorzugslösung Mindestvolumen 12 m³ pro Baum, 5 m³ pro Großstrauch, 1 m³ pro Strauch) ist auf eine ausreichende Tragfähigkeit des Substrates, Wasserspeicherfähigkeit, Luftigkeit und Vermeidung längerer Überstauung zu achten. Ein Streusalzeinsatz ist definitiv auszuschließen, da er die Bäume mit dem in die Baumwurzelbereiche verstärkt einzuleitenden Niederschlagswasser bis zum Absterben schädigen würde.

Der Pflanzraum für Bäume ist räumlich zu definieren. Der darüber hinaus gehende Bodenhorizont wird als „erweiterter Wasserspeicher“ ausgewiesen. Eine klare Abgrenzung zwischen Pflanzraum und Leitungsraum, z.B. durch Wurzellenkungsfolie, ist anzustreben - so wenig wie möglich, so viel wie nötig.

3. Weitere Flächen

Bei allen weiteren Flächen ist entsprechend der jeweiligen Verhältnisse zwischen den folgenden Versickerungsarten zu wählen:

- Flächenversickerung: Niederschlagswasser wird offen und ohne wesentlichen Aufstau in der Fläche (z. B. einer Rasenfläche) direkt versickert
- Muldenversickerung: zeitweise Speicherung des Niederschlagswassers in einer Mulde
- Rigolen- und Rohrversickerung: Niederschlagswasser wird oberirdisch in einen kiesgefüllten Graben oder unterirdisch in einen in Kies gebetteten Rohrstrang geleitet, dort zwischengespeichert und allmählich zur Versickerung gebracht
- Schachtversickerung: Niederschlagswasser wird in einem wasserdurchlässigen Schacht zwischengespeichert und zeitverzögert in den Untergrund abgegeben



Beispiel für eine niederschlags-sensible Gestaltung von Hauseingangsbereichen

Vorteile: erleichterte Grünflächenunterhaltung, ersparte Bewässerungsaufwendung, Schönheit, Biodiversität, Kühlung durch verstärkte Verdunstung usw. Am grundsätzlichen Ausschluss des Übergangs von Niederschlagswasser vom öffentlichen in den privaten Bereich und umgekehrt wird festgehalten.